

**Landesverband
Thüringen****Geschäftsstelle**

Kindermannstraße 130

99867 Gotha

☎ Dienst: 03 621/ 225 141

☎ Funk: 0178 / 37 63 026

☎ 0180/ 35 51 81 41 28

✉ info@bdf-thueringen.de

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

vom
28.08.2020**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung
der Anstalt öffentliches Recht „ThüringenForst“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDF Landesverband Thüringen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Gesetzesänderung. Im Wesentlichen sollen finanzielle Änderungen zur Ausstattung der AöR ThüringenForst beschlossen werden. Dies begrüßt der BDF ausdrücklich. Aus unserer Sicht war bereits seit Gründung der AöR ThüringenForst diese langfristig finanziell nicht ausreichend ausgestattet. Obwohl alle Leistungen der AöR wie zuvor der Verwaltung innerhalb des Ministeriums zugestanden werden sollten, sieht die Praxis leider anders aus.

Leistungen wurden in die Eigenfinanzierung der AöR ThüringenForst „übergeben“. Beispielhaft sind Versicherungskosten für Dienst-Kfz über die Finanzierung der Ausbildung bis zur Nichterstattung der jährlichen Kostensteigerung durch Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen aufgeführt.

Dies erfolgte alles ohne die Berücksichtigung von natürlichen Schadereignissen. Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt der BDF als einen strukturell richtigen Ansatz. Die Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen sollte aus Sicht des BDF in einigen Schwerpunkten geändert werden. Dazu im Einzelnen folgend.

Der BDF besteht seit 1949 als forstpolitische, berufsständische und gewerkschaftliche Vertretung der Forstleute und Angestellten in allen Waldbesitzarten. Mit etwa 10.000 Mitgliedern ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), in der Union Europäischer Forstleute (UEF) und im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR). Gegenüber Verwaltung und Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Ebenso erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen.

Landesverband Thüringen
Geschäftsstelle
Kindermannstraße 130
99867 Gotha
Email: info@bdf-thueringen.

Landesvorsitzender

Drucksache 7/ 868

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und Bündnis90/ DIE GRÜNEN

Artikel 1

1. Absatz 2 Satz 2

„... zuzüglich einer Jährlichen Steigerung in Höhe von zwei Prozent erstmalig ab dem Jahr 2024“

Der BDF begrüßt die Änderung, fordert hier jedoch, dass diese Änderung bereits ab dem Jahr 2021 greift.

Alle bisherigen Tarif- und Gehaltserhöhungen musste die AöR ThüringenForst selbst finanzieren. Ein Erstbeginn in 2024 würde wieder eine zusätzliche Belastung wegen der Finanzierung aus der nächsten Tarif- u. Gehaltsrunde ergeben. Damit wird die Erreichung einer ausreichenden Finanzausstattung wieder in Frage gestellt. In der eigenen Begründung zu Nummer 1 wird richtigerweise auf den Sachverhalt eines zwanghaften Personalabbaus bei Nichteinführung einer Anpassungsklausel hingewiesen. Wieso dieser erst ab dem Jahr 2024 greifen soll, erschließt sich nicht. Diese 2% greifen bereits seit Gründung der AöR ThüringenForst und mussten bisher durch Personalabbau insbesondere bei den Forstwirten kompensiert werden.

Diese Forderung hat der BDF bereits bei der letzten Gesetzesänderung angemahnt.

Weiter zu 1 zu den Finanzbeträgen

Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Finanzzuführung von 2020 (29,1Mio€) bis 2022 (27,41Mio€). Dies lehnt der BDF ab. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso unter den heutigen Bedingungen eine weitere Finanzreduzierung bis zum Jahr 2022 beschlossen werden soll.

Diese reduzierten Zuführungen führen bereits ohne die derzeitige Katastrophenlage unter normalen Wirtschafts-/ Erlösbedingung zu einem weiteren Personalabbau mit der Folge eines Verlustes an Leistungsfähigkeit insbesondere in der Fläche und bei der hoheitlichen Aufgaben. Diese Reduzierung der hoheitlichen Aufgaben sind unter normalen Bedingungen beschlossen worden und sind aus Sicht des BDF für die jetzige Situation nicht mehr angemessen.

Der BDF fordert die Anhebung ab dem Jahr 2023 bereits auf das Jahr 2021 vorzuziehen.

Diese Vorziehung ermöglicht dann auch die dringend notwendige Aufstockung der forstlichen Ausbildung und unbefristeten Übernahme von selbst ausgebildeten Fachpersonal. Hierbei geht es um die Ausweitung der Ausbildung von Forstwirten im eigenen forstlichen Bildungszentrum Gehren (interne Ausbildung von derzeit 15 Forstwirten) und deren unbefristete Übernahmemöglichkeit nach dreijähriger Ausbildung. Insbesondere die derzeitige Katastrophe zeigt deutlich, dass es in

BUND DEUTSCHER FORSTLEUTE



Thüringen und Deutschlandweit keine ausreichende Unternehmerstruktur gibt, die auch wie erforderlich über einen längeren Zeitraum ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Nur mit ortskundigen, sofort abrufbaren Forstwirten (ohne Ausschreibungsprozedere) ist eine effektive Käferbekämpfung ohne Chemie und zeitnah möglich.

Für die Anleitung dieser Forstwirte und insbesondere für den massiv angestiegenen Bedarf an forstlicher Beratung im hoheitlichen Bereich bedarf es zur unmittelbaren Katastrophenbewältigung und zur langfristigen Sicherung eines Waldes und dessen Umbau ausgebildete Förster (Fachschule/ Bachelor/ gehobener Dienst). Wenn nicht jetzt die Ausbildungskapazitäten hochgefahren werden, wird mit dem natürlichen massiven Personalabgang zwischen 2023 und 2026 kein ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Das trifft nicht nur für ThüringenForst sondern für alle Forstbetriebe/ Forstverwaltungen bundesweit zu

Für Thüringen hat der BDF einen zusätzlichen Bedarf von 400 Stellen ermittelt.

2. zu Absatz 4

Insofern die Sonderzuführungen in Höhe von 4Mio€ im Gesetz ihren Niederschlag finden, begrüßt der BDF dies sehr. Wichtig hierbei ist jedoch die Art und Weise, wie dieser Betrag eingesetzt werden kann. Soweit hier keine eingeschränkte Verfügbarkeit vorgesehen ist, stellt dies einen wesentlichen Beitrag zur Möglichkeit der Ausbildung und Nachwuchsförderung dar.

3. neuer Absatz 5

Der BDF sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Stärkung in der Hoheit und hier in der Beratung und Betreuung sowie im Waldbau für den Nichtstaatswald.

Aus Sicht des BDF sollten hier die vorgesehene Umsetzung geändert werden. Die Einschränkung nur auf konzeptionelle Planung erscheint zu kurz gefasst. Auch der BDSF sieht die Verpflichtung von Nicht-Staatswaldbesitz Einzelmaßnahmen auf der Fläche selbst zu finanzieren/ über Förderung Unterstützung zu bekommen.

Jedoch wird keine Planung entsprechende Pflanzen zur Verfügung stellen.

Hier sollte ein konkreter Betrag für die Pflanzenbereitstellung/ Anzucht als aktive Maßnahme zur Verfügung gestellt werden oder solche Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt für forstliche Forschung. ThüringenForst verfügt immer noch über eine große Anzahl von forstlichen Versuchsflächen. Diese müssen erhalten werden und die Forschung intensiviert werden.

In der Vergangenheit mussten leider auch zahlreiche aus DDR-Zeiten über Jahrzehnte betriebenen Forschungsflächen aus finanziellen und Personellen Engpässen von ThüringenForst aufgegeben werden.

Dieses sollte sich nicht wiederholen und als aktive Maßnahmen zugelassen werden.

4. Redaktionelle Änderungen

5. neuer Absatz 5

Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zum Flächenankauf wird begrüßt. Inwieweit dies in der Praxis bei einem Finanzierungsvorbehalt durch das Finanzministerium realistisch erscheint, bleibt anzuzweifeln. Hier sind konkrete Regelungen erforderlich. Derzeit und in den nächsten Jahren laufen Bindungsfristen von Treuhand und Nachfolgern für Weiterverkäufe von Waldeigentum aus. Wenn es der Landesregierung ein Ziel ist, öffentlichen Wald neu auszurichten, sollte dies auch die Möglichkeit von Waldankauf beinhalten. Ggf. mögliche Waldankäufe sind einmalige Gelegenheiten und sollten im Interesse der Bürger immer genutzt werden.

vom BDF weitere für erforderliche gehaltenen Gesetzesänderungen

§12 Absatz 1, zweiter Satz

„Bei den betrieblichen Aufgaben soll die Landesforstanstalt insgesamt mindestens Kostendeckung erreichen.“

Dies bestimmt die Ausrichtung der AÖR ThüringenForst zum Zeitpunkt ihrer Errichtung. Ob dieses wesentliche Ziel „Kostendeckung“ angesichts der derzeitigen Katastrophe realistisch erscheint, wird angezweifelt. Kurzfristig ist es aus der Erlöslage völlig unrealistisch. Aus den Erfahrungen von Kyrill (2007 waren die Schadzahlen nicht so hoch wie jetzt) und der Erholung des Absatzmarktes bis zur Errichtung der AÖR ThüringenForst in 2013 zeigt sich, dass die Festlegung auf Kostendeckung unrealistisch ist. Dem folgend sollte sie geändert werden.

Ein weiterer Aspekt ist die geänderte gesellschaftliche Sichtweise. Eine reine Ausrichtung auf Kostendeckung ist mit den mittlerweile völlig geänderten gesellschaftlichen Anforderungen an Wald an sich aus Sicht des BDF nicht mehr zeitgemäß.

Und wenn sich die gesellschaftlichen Anforderungen ändern, muss auch die Ausrichtung der AÖR ThüringenForst geändert werden.

Der BDF schlägt daher folgende sinngemäße Formulierung vor:

Streichung des Wortes „mindestens“ und ersetzen durch das Wort „möglichst“.

§2 Absatz 2 Satz 2

In Zusammenhang mit der geforderten geänderten Ausrichtung der AÖR ThüringenForst sollten die in §2 Absatz 2 Satz 1 aufgeführten „Allgemeinwohlbelange“ näher definiert werden.

Drucksache 7/ 644

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird vom BDF abgelehnt. Aus Sicht des BDF gewinnt Wald an sich immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung. Die Gewinnerzielungsabsicht tritt immer mehr in den Hintergrund. Die gesellschaftlichen Anforderungen an den Waldbesitzer steigen immer mehr an. Wenn denn hier der Staat die Möglichkeit hat, Aufgaben für die Gesellschaft zu übernehmen und mehr Wald allen zur Verfügung zu stellen, sollte dem Raum gegeben werden. Die angeführte Gesetzesvorlage ermöglicht sicherlich hoheitliche Maßnahmen wenn es um Waldschutz geht. Dies ist in der Praxis völlig unrealistisch. Allein ein zeitlicher Verzug vom Erkennen von Schädlingsbefall bis zum Absterben umfasst weniger als Zwei Wochen. Hier eine Ersatzvornahme als realistische Maßnahme anzusehen, geht an der Realität völlig vorbei. Und es ist ja keine Zwangsmaßnahme vorgesehen („Verstaatlichungsmechanismus“) Gedacht ist hier lediglich die Nutzung von Angeboten durch Verkaufsinteressenten. Auch im Zuge einer touristischen Weiterentwicklung kann z.B. durch staatliche Flächen der Druck und die Verantwortung von Privatwaldeigentümern genommen werden.

Drucksache 7/724

Antrag der Fraktion der CDU

Der BDF begrüßt grundsätzlich die Forderungen der CDU-Fraktion unter ii. und III. unabhängig von dem bereits erfolgten Zeitablauf.

zu III.

Der BDF begrüßt die Schaffung eines vom Haushalt unabhängigen Sondervermögens in Höhe von 50 Mio Euro für die nächsten zehn Jahre.

Der BDF Thüringen verweist auf die Aussagen aller im Landtag vertretene Parteien anlässlich der Veranstaltung im Oktober 2019 vor der Wahl. Hier haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen unisono diese 500Mio Euro als ihr Ziel für den Wald erklärt. Anwesend für die Fraktionen waren Tilo Kummer (DIE LINKE), Robert Geheeb (SPD), Anja Siegesmund (Bündnis90/ Die GRÜNEN), Mike Mohring (CDU), Thomas Kemmerich (FDP) und Stefan Möller (AfD).

Der BDF würde es begrüßen, wenn diese Vorwahlaussage nunmehr ihre Umsetzung erfahren würde.

zu IV.

zu 1.:

Der BDF unterstützt die Forderung der CDU nach Anreizen zur Anpflanzung und Bewirtschaftung der Wälder. Dies könnte aus Sicht des BDF in ein besonderes Förderprogramm für alle Waldbesitzarten münden.

zu 2.:

Grundsätzlich steht der BDF eine flächenbezogenen Prämie für die Leistungen des Waldes offen gegenüber. Die Variante einer „Kohlendioxid-Bindungsprämie“ ist sicher

BUND DEUTSCHER FORSTLEUTE



eine Möglichkeit. Zu bedenken ist hierbei jedoch, was passiert, wenn der prämierte Wald weg ist (Sturm, Käfer). Muss dann die Prämie wie bei Fördermittel zurückgezahlt werden?

Hier ist sehr genaues agieren erforderlich um nicht aus einer momentanen Förderung ein Rückzahlungsfiasco zu machen.

Weitere Prämien, wie z.B. für Wasserversorgung, Freistellung von Grundsteuer für Waldbesitz, sollten als Gesamtpaket betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender